

Die Evangelische Rundfunkbeauftragte beim WDR - Kaiserswerther Straße 450 - 40474 Düsseldorf
TELEFON: 0211-41 55 81-0 FAX:0221-41 55 81-20
E-MAIL: buero@rundfunkreferat-nrw.de
INTERNET: www.kirche-im-wdr.de

Die Text-Rechte liegen bei den Autoren und beim Evangelischen Rundfunkreferat. Verwendung nur zum privaten Gebrauch!

evangelisch: Radiogottesdienst | 27.10.2019 10:00 Uhr |

Radiogottesdienst

Der Gottesdienst

Die Evangelische Kirche im Rheinland gestaltet am Sonntag, 27. Oktober 2019, einen Radiogottesdienst auf WDR 5. Er hat das Thema: „Ich aber vertraue auf Dich, Gott – Sexualisierte Gewalt und Kirche“ und wird um 10 Uhr aus der Lukaskirche in Kaarst übertragen.

Vizepräses Christoph Pistorius, zugleich Leiter der Personalabteilung im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, und Ille Ochs, Autorin, Theologin und Therapeutin, werden dabei eine Dialogpredigt über Psalm 55 halten. Das ist ein altes Klage-Gebet in der Bibel, das manche in der heutigen Wissenschaft einer vergewaltigten Frau zuschreiben. Ille Ochs kommt aus einer evangelischen Freikirche und spricht als Betroffene. Ihr Vater hatte sie als Kind sexuell missbraucht. Und nicht nur sie. Bis zur Aufarbeitung sollte es aber noch lange dauern. Erst mit Mitte vierzig konnte sie sich über Träume und Therapie ihren Ängsten so stellen, dass die Ursache ans Licht kam. Heute kann sie anderen helfen, mit ihrem Trauma besser umzugehen.

Vizepräses Christoph Pistorius schaut auf seine eigene Kirche. Und stellt fest: „Manchmal stelle ich beim Blick in die Akten oder im Gespräch mit Opfern fest, dass ich von Mitarbeitenden belogen wurde oder wir Opfern nicht gerecht wurden. (...) Ich frage mich: Wer sagt eigentlich die Wahrheit und wer nicht? Mein Bild von einer Kirche als heiler und guter Ort für Menschen ist erschüttert. Und ich weiß: Meine Aufgabe ist es, jedem Verdacht konsequent und ernsthaft nachzugehen.“Schuldbekennnis der Evangelischen Kirche im Rheinland

Bestandteil des Radiogottesdienstes ist ein Schuldbekennnis der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche, das Vizepräses Christoph Pistorius spricht. Sie finden es innerhalb des Predigtdokumentes, das Sie rechts zum Downloaden finden.

Wichtig: Nach dem Gottesdienst können Hörerinnen und Hörer die unabhängig arbeitende Ansprechstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung unter den Telefonnummern 0211 3610-300 und -312 erreichen. Die Telefone sind am Sonntag bis gegen 13 Uhr sowie am Montag besetzt. Am Hörer sitzen Claudia Paul, Sozialpädagogin und Leiterin der Ansprechstelle, sowie der Theologe und Psychologe Edwin Jabs. Er leitet die Evangelische Hauptstelle für Familien-

und Lebensberatung in Düsseldorf und begleitet Betroffene als Seelsorger. Hörerinnen und Hörer können sich auch per Email an die Ansprechstelle wenden: Claudia.Paul@ekir.de.

Ansprechstelle für Betroffene

Für die Beratung und weitere Hilfen können sich Betroffene an eine unabhängig arbeitende Ansprechstelle (ekir.de/ansprechstelle) wenden. Mitteilungen von Betroffenen werden streng vertraulich behandelt. Über das weitere, vor allem auch strafrechtliche Vorgehen entscheiden die Betroffenen. Ausgenommen sind Angaben, die den Verdacht einer Straftat gegen Kinder und Jugendliche begründen. Hier wird grundsätzlich Anzeige erstattet. Die Lieder

Aus dem Evangelischen Gesangbuch Rheinland, Westfalen, Lippe (eg) und dem Gotteslob (GL) singt die Gemeinde:

eg 168 Du hast uns, Herr, gerufen

eg 600 Meine engen Grenzen

eg 178.11 Herr, erbarme Dich

eg 171 Bewahre uns GottMitwirkende

Predigt: Ille Ochs (Autorin, Theologin, Tanz- und Bewegungstherapeutin, Kreative Supervisorin DFS); Vizepräses Christoph Pistorius (Kirchenleitung EKIR, Leitung Abteilung Personal)

Liturgie: Pfarrerin Maike Neumann, Kaarst

Musik: Wolfgang Weber (Orgel+Synthesizer, bei Lied 600 E-Piano, Cordula Berner (Sopran), Angela Froemer (Alt), Veit Scholz (Fagott und Saxophon), Kantorei Kaarst

Lektor/inn/en: Linda Riebau, Jan Kämmerer, Claudia Paul, Ille Ochs

Idee und Konzept: Kirchenrätin Irene Diller (Gender- und Gleichstellungsstelle der EKIR, Pfarrerin Maike Neumann, Wolfgang Weber (musikalische Gestaltung)

Kirchliche Leitung:

Landespfarrerin Petra Schulze, Die Evangelische Rundfunkbeauftragte beim WDRInternet

<https://evangelisch-in-kaarst.de/>

<https://www.ekir.de/gender/>Weitere Informationen:

Evangelische Kirche im Rheinland hat in Verdachtsfällen ein zweigleisiges Verfahren
Die Evangelische Kirche im Rheinland hat im Jahr 2003 ein für alle kirchlichen Organe verbindliches zweigleisiges Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eingeführt. Es regelt einerseits die Beratung und Hilfe für Opfer und gibt andererseits klare Anweisungen für die konsequente strafrechtliche und disziplinarische Verfolgung von Taten. Beide Säulen sind unabhängig voneinander.

Strafrechtliche Verfolgung

Werden Pfarrerinnen und Pfarrer beschuldigt, prüft die im Landeskirchenamt zuständige

juristische Person, ob ein kirchliches Disziplinarverfahren eingeleitet wird und ob Strafanzeige gestellt werden kann. Von einer Anschuldigung Betroffene werden für die Dauer des Verfahrens suspendiert. Wird ein staatliches Strafverfahren eingestellt, endet damit nicht zwangsläufig das Disziplinarverfahren, da die rheinische Kirche auch Vergehen nachgeht, die zwar strafrechtlich nicht relevant sind, aber mit dem Pfarrdienst nicht vereinbar sind.

Bei einem Verdacht gegen privatrechtlich Angestellte haben die Vorgesetzten (Presbyterium, Kreissynodalvorstand) die erforderlichen Schritte bei staatlichen und kommunalen Stellen (Staatsanwaltschaft, Jugendamt u. a.) einzuleiten. Sie werden dabei vom Landeskirchenamt unterstützt.

Der beste Schutz ist präventiv

Da bei einem Verdacht auf Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung ein schnelles, konsequentes und planvolles Handeln erforderlich ist, haben Kirchengemeinden Schutzkonzepte aufgelegt, die neben dem Vorgehen in einem Verdachtsfall besonders präventive Maßnahmen vorsehen.

Weitere Informationen zum Umgang der Evangelischen Kirche im Rheinland mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

<https://www.ekir.de/www/ueber-uns/sexualisierte-gewalt-9760.php>

Warum Schutzkonzepte in der Evangelischen Kirche im Rheinland einen zentralen Stellenwert haben, erläutert Kirchenrat Jürgen Sohn in einem Interview:

<https://www.ekir.de/www/service/interview-sohn-31896.php>